



m4

m4 - masters select

R.C.S. Luxembourg K437

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Jahresbericht
zum 31. August 2022

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds m4 - masters select	Seite	4
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds m4 - masters select	Seite	7
Vermögensaufstellung des Teilfonds m4 - masters select zum 31. August 2022	Seite	8
Zu- und Abgänge vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 des Teilfonds m4 - masters select	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. August 2022	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Sehr geehrte Investoren,

das Geschäftsjahr 2021/2022 verlief an den globalen Aktienmärkten tendenziell negativ. Insbesondere die technologieorientierten Indices verloren deutlich an Wert. Der breite globale MSCI World büßte ebenfalls an Wert ein. Für Euro-Investoren waren jedoch aufgrund des Rückgangs des Euro gegenüber dem US-Dollar die Verluste nicht so ausgeprägt wie auf US-Dollar Basis. Wenn Euro-Investoren sich jedoch zum US-Dollar absicherten, mussten sie ebenfalls hohe Verluste hinnehmen. Der DAX sowie der EURO STOXX 50 (Net Return) wiesen ebenfalls hohe Rückgänge auf. Noch deutlich höhere Kursverluste erlitten die Nebenwerteindices wie SDAX und MDAX. Die Rentenmärkte reduzierten sich im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich. Der deutsche Rentenindex REX Performance erlitt für seine Verhältnisse beispielsweise einen hohen Verlust.

Im Berichtszeitraum war der anhaltende globale Inflationsanstieg ein marktbestimmendes Thema, das sich auf die Kurse der Wertpapiere negativ auswirkte. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres waren die Auswirkungen der Inflation noch nicht so prägend; bei den Nebenwerten setzte jedoch bereits der Kursrückgang ein. Die Corona-Pandemie war zu Beginn noch ein beeinflussendes Thema für die Marktteilnehmer, aber nachdem die neu auftretenden Virusvarianten weniger gesundheitsgefährdende Verläufe aufzeigten, verlor dieses Thema für die Investoren an Bedeutung. Allerdings wurden die Lieferkettenprobleme nicht gelöst, da in China weiterhin die Zero-COVID-Strategie galt und somit viele Produkte nicht exportiert werden konnten, die anderswo auf der Welt benötigt wurden.

Ein einschneidendes Ereignis war der Einmarsch des russischen Militärs in der Ukraine und die damit einhergehenden Ängste bezüglich eines Krieges in der europäischen Region. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass die europäische Energieversorgung und insbesondere die deutsche Versorgung von Russland abhängig sind. Die Marktteilnehmer trennten sich von Risikoinvestments und investierten in Unternehmen, die kurz zuvor im Sinne der Europäischen Union als nicht nachhaltig galten. Öl- und Gasförderunternehmen erfuhr deutliche Kurszuwächse. Mit zunehmender Kriegsdauer in der Ukraine und den damit verbundenen Unterstützungen seitens der westlichen Welt traten die Sorgen um die Energiesicherheit und letztendlich um die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Vordergrund. Begleitend stieg die Inflation kontinuierlich auf Werte an, die viele Marktteilnehmer bisher noch nie gesehen hatten. Dieser extreme Inflationsanstieg sorgte vor allem bei der amerikanischen Notenbank für ein Umdenken in der Zinspolitik. Die Federal Reserve straffte im Jahr 2022 ihre Geldpolitik und erhöhte die Zinsen deutlich. Die Europäische Zentralbank weigerte sich zunächst, der amerikanischen Notenbank zu folgen, entschied sich aber im Laufe des Sommers für eine moderate Zinsanhebung. Die Kombination von kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, Inflations- und Rezessionsängsten sorgte im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums für einen massiven Abverkauf in fast allen Anlageklassen.

Der m4 - masters select entwickelte sich im Berichtszeitraum entsprechend dem Marktverlauf. Das Fondsmanagement konnte ein negatives Performancejahr nicht vermeiden. Die Anzahl der Wertpapiere im Portfolio wurde leicht gesenkt. Neben Fondsanteilen wurden in kleinerem Umfang Aktien erworben; zum Geschäftsjahresende befindet sich eine Aktie im Portfolio. Die Top 5 Positionen im Teilfonds erhöhten sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dies spiegelt die qualitative Einschätzung des Managements der Top 5 Positionen im Teilfonds wider.

In diesem Marktumfeld entwickelte sich der Teilfonds m4 - masters select im Berichtszeitraum wie folgt (jeweils bezogen auf den Wert je Anteilklasse im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres):

- Anteilklasse A -13,11%
- Anteilklasse B -12,58%
- Anteilklasse C -13,10%

Die Investition in Investmentfondsanteile und Aktien betrug zum Geschäftsjahresende 97,30% des Netto-Teilfondsvermögens. Der Kassenbestand hatte einen Anteil am Netto-Teilfondsvermögen von 2,91%.

Strassen, im Oktober 2022

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse C
WP-Kenn-Nr.:	A0M05S	A0M05T	A12F3R
ISIN-Code:	LU0318108254	LU0318108841	LU1144487532
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 7,00 %	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,54 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,94 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	1,39 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	51,46 %
Luxemburg	20,98 %
Irland	12,87 %
Liechtenstein	9,72 %
Österreich	1,43 %
Frankreich	0,84 %
Wertpapiervermögen	97,30 %
Bankguthaben ²⁾	2,91 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	95,98 %
Diversifizierte Finanzdienste	1,32 %
Wertpapiervermögen	97,30 %
Bankguthaben ²⁾	2,91 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,21 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse A

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2020	7,59	129.916	-68,78	58,40
31.08.2021	8,43	115.202	-943,42	73,17
31.08.2022	7,28	114.458	-45,37	63,58

Anteilklasse B

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2020	7,04	139.980	-18,91	50,30
31.08.2021	8,11	126.924	-680,54	63,92
31.08.2022	7,17	128.352	98,77	55,88

Anteilklasse C

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2020	7,57	75.747	-2.118,22	99,98
31.08.2021	8,82	69.444	-689,63	127,07
31.08.2022	7,36	66.619	-329,58	110,42

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	21.220.885,16
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 18.213.691,94)	
Bankguthaben ¹⁾	633.491,13
	21.854.376,29
Zinsverbindlichkeiten	-674,28
Sonstige Passiva ²⁾	-48.178,87
	-48.853,15
Netto-Teilfondsvermögen	21.805.523,14

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Zurechnung zu den Anteilklassen**Anteilklasse A**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.277.611,12 EUR
Umlaufende Anteile	114.457,961
Anteilwert	63,58 EUR

Anteilklasse B

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.172.091,44 EUR
Umlaufende Anteile	128.351,716
Anteilwert	55,88 EUR

Anteilklasse C

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	7.355.820,58 EUR
Umlaufende Anteile	66.618,712
Anteilwert	110,42 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	25.367.710,96	8.429.794,28	8.113.538,61	8.824.378,07
Ordentlicher Nettoaufwand	-373.196,21	-140.102,25	-91.473,38	-141.620,58
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-6.181,15	-1.383,63	-328,80	-4.468,72
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.214.937,89	2.688.799,42	211.671,52	314.466,95
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.491.120,30	-2.734.173,75	-112.898,15	-644.048,40
Realisierte Gewinne	515.260,10	171.082,68	168.151,33	176.026,09
Realisierte Verluste	-864.320,25	-287.678,34	-283.011,09	-293.630,82
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-2.131.456,46	-705.264,74	-696.899,40	-729.292,32
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-426.111,44	-143.462,55	-136.659,20	-145.989,69
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	21.805.523,14	7.277.611,12	7.172.091,44	7.355.820,58

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse B Stück	Anteilklasse C Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	115.202,050	126.924,404	69.443,875
Ausgegebene Anteile	39.808,380	3.310,312	2.550,840
Zurückgenommene Anteile	-40.552,469	-1.883,000	-5.376,003
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	114.457,961	128.351,716	66.618,712

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse C EUR
Erträge				
Dividenden	11.142,73	3.689,04	3.636,33	3.817,36
Erträge aus Investmentanteilen	55.275,00	18.402,55	18.190,16	18.682,29
Bankzinsen ¹⁾	-7.428,95	-2.470,95	-2.414,17	-2.543,83
Bestandsprovisionen	7.999,92	2.650,31	2.616,73	2.732,88
Ertragsausgleich	-285,63	6,47	-111,15	-180,95
Erträge insgesamt	66.703,07	22.277,42	21.917,90	22.507,75
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen ¹⁾	-0,07	-0,02	-0,02	-0,03
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-316.462,93	-124.866,54	-75.728,65	-115.867,74
Verwahrstellenvergütung	-27.690,70	-9.207,77	-9.005,26	-9.477,67
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-29.279,05	-9.736,58	-9.524,78	-10.017,69
Taxe d'abonnement	-9.560,62	-3.182,94	-3.108,38	-3.269,30
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-15.708,23	-5.227,46	-5.119,45	-5.361,32
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.348,19	-1.437,53	-1.420,64	-1.490,02
Register- und Transferstellenvergütung	-22.070,68	-3.084,02	-3.026,80	-15.959,86
Staatliche Gebühren	-9.293,55	-3.063,05	-3.013,81	-3.216,69
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-11.952,04	-3.950,92	-3.883,44	-4.117,68
Aufwandsausgleich	6.466,78	1.377,16	439,95	4.649,67
Aufwendungen insgesamt	-439.899,28	-162.379,67	-113.391,28	-164.128,33
Ordentlicher Nettoaufwand	-373.196,21	-140.102,25	-91.473,38	-141.620,58
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	4.829,21			
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾		2,07	1,47	2,07

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A3CN9R8	tokenus Investment AG	EUR	200.000	0	200.000	1,4400	288.000,00	1,32
							288.000,00	1,32
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
							288.000,00	1,32
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
							288.000,00	1,32
Investmentfondsanteile ²⁾								
Deutschland								
DE000A2QSF64	Aquantum Active Range	EUR	8.600	0	8.600	114,5600	985.216,00	4,52
DE000A2N8127	BIT Global Internet Leaders 30	EUR	0	0	2.370	257,5500	610.393,50	2,80
DE000A0Q95D0	First Private Systematic Commodity	EUR	750	0	750	139,7800	104.835,00	0,48
DE000A0Q95R0	First Private Systematic Flows	EUR	20.000	0	20.000	98,3800	1.967.600,00	9,02
DE000A0Q95M1	FP Artellium Evolution	EUR	9.000	3.000	30.000	107,2300	3.216.900,00	14,75
DE000A2DTL03	FRAM Capital Skandinavien	EUR	3.300	0	3.300	65,9000	217.470,00	1,00
DE000A2H8901	FUNDament Total Return	EUR	0	1.250	6.550	187,8400	1.230.352,00	5,64
DE000A2N8119	Gehlen Braeutigam Value HI	EUR	0	1.230	2.170	118,6800	257.535,60	1,18
DE000A0RKXE5	P & S Renditefonds	EUR	0	0	5.790	176,9300	1.024.424,70	4,70
DE000A2DMU90	SQUAD GALLO Europa	EUR	0	0	8.180	161,3100	1.319.515,80	6,05
							10.934.242,60	50,14
Frankreich								
FR0013535762	H2O Allegro SP ³⁾	EUR	0	0	3	33.026,5900	99.079,77	0,45
FR0013535960	H2O Multibonds SP ³⁾	EUR	0	0	3	28.698,5800	86.095,74	0,39
							185.175,51	0,84

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Die Anlagen in Zielfondsanteile des Asset Managers H2O Asset Management Europe, Paris, betreffen die Side-Pockets H2O Allegro SP I0.27 (ISIN FR0013535762) und H2O Multibonds SP I (ISIN FR0013535960). Die Side-Pockets wurden im Jahr 2020 nach Absprache mit der französischen Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers (AMF) aufgrund von Liquiditätsproblemen auf Ebene diverser von H2O Asset Management Europe verwalteter Fonds gebildet, um die illiquiden und liquiden Assets in getrennten Fonds zu halten. H2O Asset Management Europe arbeitet an der Platzierung der Side-Pockets-Fonds, um diese zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräußern. Bisher wurden keine Rücknahmen vorgenommen. Unter Berücksichtigung erfolgter Umstrukturierungsmaßnahmen und der jeweils von den Side-Pockets-Fonds gehaltenen Vermögenswerte wurde seitens H2O Asset Management Europe Ende Dezember 2021 eine deutliche Korrektur der geschätzten Bewertungen einzelner Vermögenswerte der Side-Pockets-Fonds nach unten vorgenommen, um den Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf deren geschätzten Rückzahlungswert Rechnung zu tragen. Die Bewertungsunsicherheit, die zur Einrichtung der Side-Pockets-Fonds geführt hat, besteht jedoch weiterhin; erst die Liquidation wird eine genaue Bewertung ermöglichen. Der für die Bewertung zugrunde gelegte Kurswert basiert auf den letztveröffentlichten geschätzten monatlichen Werten der Side-Pockets-Fonds vom 29. Juli 2022. Die zuletzt geschätzten Werte der gehaltenen Zielfondsanteile H2O Allegro SP I0.27 und H2O Multibonds SP I können somit von den Preisen, zu denen sie tatsächlich veräußert werden, abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Irland								
IE00BDB52Q42	Ennismore Smaller Companies PLC - Ennismore Global Equity Fund	EUR	0	0	311	11,3400	3.525,72	0,02
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund	EUR	0	0	65.400	25,9100	1.694.514,00	7,77
IE00BNGJ9Z99	Oaks Em.UF-Fiera Oaks EM Sel.	EUR	0	0	88.000	12,5890	1.107.832,00	5,08
							2.805.871,72	12,87
Liechtenstein								
LI0399611685	Quantex Global Value Fund	EUR	0	0	6.500	250,1900	1.626.235,00	7,46
LI0547996913	Sardona Independent Funds-Sardona Value Fund	EUR	3.460	0	3.460	142,2500	492.185,00	2,26
							2.118.420,00	9,72
Luxemburg								
LU2061961574	DNB Fund - Disruptive Opportunities	EUR	0	4.900	3.700	73,0945	270.449,65	1,24
LU1706372916	DNB Fund - Technology	EUR	29.000	0	29.000	19,7089	571.558,10	2,62
LU0179077945	ME Fonds - PERGAMON	EUR	230	0	930	823,0700	765.455,10	3,51
LU0150613833	ME Fonds - Special Values	EUR	0	59	144	3.183,0800	458.363,52	2,10
LU1378878604	Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund	USD	0	0	10.000	49,8400	499.048,76	2,29
LU1910828935	Seahawk Equity Long Short Fund	EUR	3.830	0	3.830	196,6700	753.246,10	3,45
LU1659686460	Squad Capital - Squad European Convictions	EUR	0	0	4.260	295,4400	1.258.574,40	5,77
							4.576.695,63	20,98
Österreich								
AT0000A010J2	Gutmann - Global Equity Value Select	EUR	0	0	2.470	126,5100	312.479,70	1,43
							312.479,70	1,43
Investmentfondsanteile²⁾							20.932.885,16	95,98
Wertpapiervermögen							21.220.885,16	97,30
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾							633.491,13	2,91
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-48.853,15	-0,21
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							21.805.523,14	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zu- und Abgänge vom 1. September 2021 bis 31. August 2022

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheinanleihen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Cayman Inseln				
KYG370921069	Galaxy Digital Holdings Ltd.	CAD	0	22.500
Schweden				
SE0010100958	Latour Investment AB	SEK	3.700	15.280
Vereinigte Staaten von Amerika				
US5949724083	MicroStrategy Inc.	USD	0	600
Nicht notierte Wertpapiere				
Vereinigtes Königreich				
IM00B2Q7GZ55	Charlemagne BRIC Plus Property Company Plc.	USD	0	375.000
Investmentfondsanteile ¹⁾				
Deutschland				
DE000A2PYPU8	Gamma Plus	EUR	0	9.900
DE000A3CY8Q9	Haas Invest4 Innovation	EUR	8.000	8.000
DE000A2PB6B8	Lloyd Fonds - European Hidden Champions	EUR	0	488
DE000A2PMXA9	Universal Investment - Antecedo Defensive Growth	EUR	0	4.600
Irland				
IE00BGGJJB67	Baillie Gifford Worldwide Health Innovation Fund	EUR	0	70.100
Luxemburg				
LU1587985224	Bellevue Funds Lux - Bellevue Asia Pacific Healthcare	EUR	0	3.600
LU2098775203	Jpmorgan Funds - Thematics - Genetic Therapies	USD	0	6.300

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2022 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	0,9987
-----------	-----	---	--------

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „m4“ wurde auf Initiative der m4invest GmbH aufgelegt und wird von der IPCConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 9. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Dezember 2007 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds m4 ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Dieser Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse erstellt.

Bei der IPCConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 10.080.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds m4 zum 31. August 2022 aus nur einem Teilfonds, dem m4 - masters select, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des m4 - masters select gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des m4 dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Im Rahmen der letzten Nettoinventarwertberechnung zum 31. August 2022 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Teilfonds m4 - masters select, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstages (30. August 2022; letzte Nettoinventarwertberechnung zum 31. August 2022) bewertet. Unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 31. August 2022 ermittelt sich für den Teilfonds m4 - masters select aufgrund von Marktbewegungen ein Bewertungsunterschied von EUR -223.893,94, der einen signifikanten Einfluss i.H.v. -1,03% auf das Netto-Teilfondsvermögen darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterlag der bestehende Teilfonds m4 - masters select folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds m4 - masters select der Commitment Approach verwendet.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Änderungen des Verkaufsprospekts

Der Verkaufsprospekt wurde jeweils zu den nachfolgend genannten Zeitpunkten wie folgt überarbeitet und aktualisiert:

- mit Wirkung zum 1. September 2021:
 - Ergänzung zur Berücksichtigung der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hinsichtlich der erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF
 - Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen
- mit Wirkung zum 1. Januar 2022:
 - Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“)
 - Umsetzung der Anforderungen der „Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF“ der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vom 5. November 2020 (ESMA34-39-992) unter Berücksichtigung des entsprechenden Rundschreibens 20/764 der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
 - Berücksichtigung der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) am 3. November 2021 veröffentlichten „Frequently asked questions“ (FAQ) hinsichtlich der Anlage in bzw. der Kategorisierung liquider(n) Mittel(n) im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds
 - Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Änderungen des Länderprospekts

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde der Länderprospekt für das Vertriebsland Deutschland überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1160 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU (sog. „cross-border distribution of collective investment funds - directive“) müssen lokale Einrichtungen in Zielvertriebsländern nicht mehr, wie z.T. bisher verpflichtend, in physischer Vor-Ort-Präsenz unterhalten werden, um Anlegern vor Ort Informationen sowie Dokumente betreffend den jeweiligen Publikums-Fonds bereitzustellen (Verzicht auf etwaige verpflichtende Einrichtungen wie Zahl- und Informationsstellen im jeweiligen Zielvertriebsland).

Vor diesem Hintergrund werden die in Artikel 92 Absatz 1 a) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG genannten Aufgaben für Deutschland nunmehr zentral von der DZ PRIVATBANK S.A. mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison erbracht und die DZ BANK AG als bisheriger Dienstleister in Form der Zahl- und Informationsstelle für Deutschland mit Wirkung zum 1. April 2022 ersetzt.

Eine Anpassung des Luxemburger Verkaufsprospekts ist hierfür nicht erforderlich, es wurden lediglich die folgenden Änderungen in den Hinweisen für Anleger außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vorgenommen:

- Streichung der DZ BANK AG als Zahl- und Informationsstelle für Deutschland,
- Aufnahme der DZ PRIVATBANK S.A. als Kontakt- und Informationsstelle für Deutschland.

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie wesentlichen Ereignisse.

13.) ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf den meisten Kontinenten; im März 2020 wurde COVID-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die konkreten bzw. potenziellen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Pandemie insbesondere auf das ökonomische und das gesellschaftliche Umfeld vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Virus bzw. dem Auftreten neuer Mutationen, deren Dynamik und des damit einhergehenden hohen Grads an Unsicherheit abschließend vorauszusehen. Vor allem die finanziellen Auswirkungen der Pandemie werden von vielfältigen Faktoren determiniert, wozu mitunter die Maßnahmenpakete der Regierungen und Zentralbanken zur Bewältigung der Krise, der Erfolg der von der internationalen Staatengemeinschaft unternommenen Anstrengungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, das zeitnahe und nachhaltige Wiederanlaufen der Konjunktur ebenso wie die Entwicklung der Inflationsraten gehören. Zwar sind an den Märkten zwischenzeitlich spürbare Erholungen und teils neue Höchststände zu beobachten, jedoch ist davon auszugehen, dass die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden wird.

Vor diesem Hintergrund ist das damit einhergehende Risiko für die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Portfolio des Fonds und seines Teilfonds nicht verlässlich beurteilbar bzw. lediglich unzureichend prognostizierbar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese Liquiditätsprobleme.

14.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblem Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate wurden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb war weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen. Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

15.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie dessen Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 72 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 6.449.833,34 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.820.251,08 EUR
Variable Vergütung:	629.582,26 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.457.260,14 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2021 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik; die Vergütungssysteme 2021 entsprechen den Vorschriften der Institutungsvergütungsverordnung (Fassung vom 4. August 2017).

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die m4 invest GmbH ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	321.228,13 EUR
Davon feste Vergütung:	254.438,13 EUR
Davon variable Vergütung:	66.847,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	3

16.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 1. JANUAR 2022)

Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,4% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A, von bis zu 0,8% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse B und von bis zu 1,25% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Anteilklasse C. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.

Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 15% p.a. des den 3% p.a. übersteigenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse A und von bis zu 7,5% p.a. des den 3% p.a. übersteigenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse B, welche unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Eine Performance Fee fällt nur für den Teil des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens an, welcher die vorgenannte „Hurdle Rate“ überschreitet. Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Netto-Teilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumuliert. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto- Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum höchsten Wert der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (High-Water-Mark) bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode pro rata temporis. Im Falle einer netto eingetretenen Wertminderung in einem Geschäftsjahr wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance-Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto eingetretene Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Netto-Teilfondsvermögen: Nettoinventarwert des Teilfonds, d.h. Bruttoinventarwert des Teilfonds abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Nettoinventarwert geteilt durch die ausgegebenen Anteile entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird das Netto-Teilfondsvermögen je Anteilklasse für die Berechnung der Performance Fee zugrunde gelegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, etwa im Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Etwaige Ausschüttungen innerhalb der Abrechnungsperiode werden bei der Ermittlung des Vermögenszuwachses berücksichtigt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022 ist keine Performancevergütung angefallen.

17.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088) (UNGEPRÜFT)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

18.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



KPMG Luxembourg, Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
m4
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des m4 („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des m4 und seines Teilfonds zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

m4

Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 18. November 2022

KPMG Luxembourg
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Marco Kops (bis 28. Februar 2022) Silvia Mayers Nikolaus Rummeler
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	bis 31. März 2022: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Kontakt- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	seit 1. April 2022: DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms
Fondsmanager	m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société anonyme*

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

* Änderung der Rechtsform von vormals „Société coopérative“
in „Société anonyme“ mit Wirkung zum 1. Januar 2022

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Anlageausschuss

Alfred Rochert
Anlageberatung Rochert, Köln

Lars Kolbe
Aqualutum GmbH, Frankfurt

